

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/28240)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Genehmigungsfiktion Mobilfunkmasten (Drs. 18/28608)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Genehmigungsfiktion (Drs. 18/28641)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Albert Duin u. a. und Fraktion (FDP)

hier: Verkürzung der Frist der Genehmigungsfiktion für Mobilfunkanlagen auf drei Monate (Drs. 18/28652)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/28240, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/28641, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/28608, der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/28652 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf Drucksache 18/29460.

Zunächst ist über die soeben erwähnten drei Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt alle Änderungsanträge zur Ablehnung. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle drei Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Gleichmaßen keine. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten, welchem Fraktionsvotum sie sich anschließen wollen. – Ich habe drei Enthaltungen gesehen. Bei Enthaltung der Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos), Klingen (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag die Voten. Das heißt, diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/28240. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 4 Buchstabe b als Datum des Inkrafttretens der "1. Oktober 2023" und in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Juli 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/29460.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Maßgaben zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Bei

Enthaltung der Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Bayerbach (fraktionslos). Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch hierzu.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses sowie der Abgeordnete Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos) und Plenk (fraktionslos). Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung".